



**Dr. Wilfried Blume-Beyerle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat Manuel Pretzl  
Herrn Stadtrat Otto Seidl  
Mitglieder des Stadtrates  
der Landeshauptstadt München  
CSU-Fraktion  
Rathaus

15.06.2016

### **Fuchsräude in München**

Antrag Nr. 14-20 / A 01900 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Otto Seidl (beide CSU-Fraktion) vom 10.03.2016; Az.: D-HA II/V1 5682-11-0006

Sehr geehrter Herr Stadtrat Pretzl,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Seidl,

in Ihrem StR-Antrag Nr. 14-20 / A 01900 vom 10.03.2016 baten Sie um einen Bericht der Stadtverwaltung über das Auftreten der Fuchsräude in München sowie über etwaige Gegenmaßnahmen. Der Antrag wurde zuständigkeitshalber an das Kreisverwaltungsreferat München weitergeleitet.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Zur Beantwortung Ihres Antrages wurden Stellungnahmen vom Städtischen Veterinäramt, vom Referat für Umwelt und Gesundheit (RGU) und von der Unteren Jagdbehörde eingeholt.

## 1. Stellungnahme des Veterinäramtes des Kreisverwaltungsreferates

### 1.1 Übertragungswege der Räude auf Haustiere und Füchse

Die Übertragung des Erregers (*Sarcoptes*-Milbe) erfolgt in der Regel durch direkten Kontakt von Fuchs zu Fuchs. Zu häufigen Kontakten zwischen Artgenossen kommt es hauptsächlich in der Paarungszeit und bei Revierkämpfen. Gerade zur Ranzzeit von Dezember bis Februar kann sich die Erkrankung rasch ausbreiten, weil die Füchse zur Paarung engen Kontakt suchen und wegen der Partnersuche weitere Wanderungen auf sich nehmen. Milben werden auch bei der Welpenaufzucht von der Mutter auf die Welpen übertragen. Das Aufsuchen neuer Territorien ermöglicht eine Infektion durch den Aufenthalt in fremden, verseuchten Bauen. Hautborken oder Schuppen infizierter Füchse sind zwei Wochen lang ohne Wirtsorganismus hoch ansteckend. Eine weitere Ansteckungsquelle sind tote, infizierte Füchse. Milben leben fünf bis acht Tage auf dem toten Wirt, besitzen eine Auswanderungstendenz aus den Bohrgängen und halten sich vorwiegend an den Haarspitzen auf.

Haustiere, insbes. Hunde, können sich sowohl durch direkten Kontakt mit erkrankten Füchsen als auch durch Kontakt mit infizierten Hautkrusten, die durch das ständige Kratzen des Fuchses in dessen Lebensraum verbreitet werden, infizieren. So kann sich ein Hund mit Milben infizieren, wenn er in einen Bau eindringt, indem sich zuvor räudige Füchse aufgehalten haben. Manche Hunde wälzen sich im Fuchskadaver und infizieren sich dabei beim an Räude erkrankten, toten Fuchs.

Die *Sarcoptes*-Räude ist bei der Katze sehr selten.

### 1.2 Verlauf der Erkrankung bei Haustieren und Füchsen

#### 1.2.1 Klinische Symptomatik beim Hund

Es besteht ein starker Juckreiz mit Kratzen und daraus folgenden Verwundungen. Äußeres Ohr, Schnauze, Bauch, Ellbogen und Sprunggelenke sind Prädiletionsstellen für *Sarcoptes scabiei*; bei schweren Erkrankungen dehnt sich der Befall über den ganzen Körper aus. Erste Läsionen sind Erytheme (Hautrötungen) und Papeln (akute Räude), später folgen Hautverdickungen mit borkigen Belägen, Faltenbildung und Haarausfall. Betroffene Hunde können stark abmagern.

#### 1.2.2 Klinische Symptomatik beim Fuchs

Schon wenige Wochen nach der Infektion erscheinen die ersten Symptome. Hautrötungen, Schuppenbildung und später dicke Krusten und oft Haarausfall stellen das typische Bild dar,

das die Räude charakterisiert. Diese Hautveränderungen werden in der Regel von starkem Juckreiz begleitet. Infolgedessen scheuern und kratzen sich die Tiere die Haut auf, was zu Haarausfall und einem ruppig aussehenden Balg führen kann. Zum Teil fallen die Haare großflächig aus und die Haut erhält ein borkiges Aussehen. Befallene Tiere fügen sich manchmal beim Kratzen offene Wunden zu, die sich dann infizieren. Neben Haarausfall und blutigen Hautläsionen zeigt sich bei den Tieren vor allem eine starke Abmagerung. Erkrankte, abgemagerte Tiere tauchen oft in der Nähe von menschlichen Siedlungen auf, wo sie einfachere Nahrungsquellen finden. Oft zeigen die Tiere auch Verhaltensstörungen, wie z.B. kein Fluchtverhalten und Angriffe gegen Haustiere.

In der Regel führt die Erkrankung innerhalb von drei Monaten insbesondere durch Verhungern und Erfrieren zum Tod, wobei die Tiere die Krankheit auch ausheilen können. In der kalten Jahreszeit ist der Anteil der Tiere, die an der Krankheit eingehen, besonders hoch. Vor allem im Sommer soll es Füchse geben, die nur leichte Symptome zeigen und sich nach einem Räudebefall erholen oder vielleicht ganz immun sind.

### 1.3 Behandlung der Erkrankung bei Haustieren und Füchsen

Zur Behandlung der Sarcoptes-Räude beim Hund stehen mehrere wirksame Medikamente zur Verfügung. Die Präparate müssen i.d.R. mindestens zweimal im Abstand von vier Wochen eingesetzt werden, um den Therapieerfolg (Milbenfreiheit) zu gewährleisten. Zusätzlich können in bestimmten Fällen eine kurzzeitige medikamentöse Behandlung und/oder Waschungen zur Linderung des Juckreizes und Behandlung von Sekundärinfektionen angezeigt sein. Da die Sarcoptes-Räude hoch ansteckend ist, müssen in Haushalten mit mehreren Hunden alle Kontakttiere behandelt werden, um wechselseitigen Neuinfektionen vorzubeugen. Auf Grund der bis zu drei Wochen andauernden Überlebensfähigkeit der Sarcoptes-Milben sollten auch Bürsten, Kämmen, Hundebetten, Liegeplätze sowie die Umgebung einer wirksamen Behandlung (z.B. Säuberung und Desinfektion) unterzogen oder entsorgt werden.

Der Einsatz von Tierarzneimitteln bei freilebendem Wild ist laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 18.01.2013, Az. 44f-G8891-2012/114-3 aus arzneimittelrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Eine Behandlung von freilebendem Wild mit Tierarzneimitteln kommt nach § 24 Bundesjagdgesetz allenfalls für den Fall des Auftretens einer Wildseuche in Betracht. Danach erlässt die zuständige Behörde im Einvernehmen mit dem beamteten Tierarzt die zur Bekämpfung der Seuche erforderlichen Anweisungen. Aus Sicht des städtischen Veterinäramtes kann das derzeitige Vorkommen der Fuchs-

räude bei Füchsen nicht als Wildseuche eingestuft werden, die eine Bekämpfung durch die zuständige Behörde erfordert.

#### 1.4 Zahlen zu entsprechenden Erkrankungen bei Haustieren und Füchsen

Da für die Fuchsräude keine Anzeige- oder Meldepflicht besteht, liegen dem Veterinäramt keine gesicherten Daten zu Erkrankungen der Haustiere und Füchse mit dem Fuchsräudeparasiten „Sarcoptes scabiei var. vulpis“ vor. Daneben kommt beim Hund auch noch der Parasit „Sarcoptes scabiei var. canis“ als möglicher Verursacher der Sarcoptes-Räude vor, insbesondere bei Hunden, die aus Osteuropa stammen. Eine Differenzierung der Parasiten „Sarcoptes scabiei var. vulpis“ und „Sarcoptes scabiei var. canis“ ist nur durch aufwendige DNA-Analysen möglich. Bei der Katze ist die Sarcoptes-Räude sehr selten.

Die Räude gilt als klassisches Dichteregulativ, was bedeutet, dass sie besonders dort auftritt, wo hohe Fuchsdichten herrschen.

#### 1.5 Einschätzung des Risikos für Haustiere und Füchse entsprechend zu erkranken

Die Sarcoptes-Räude ist hochansteckend.

Unter den Haustieren haben insbesondere Jagdhunde ein höheres Risiko sich zu infizieren. Laut dem Wildbiologen Herrn Dr. Janko (Informationsblatt zur Fuchsräude des Wissenschaftszentrums Weihenstephan der TU München) ist die RäuDEMILBE sehr wirtsspezifisch und somit auf den Fuchs fixiert. Eine ernsthafte Gefährdung für den Menschen und dessen Haustiere besteht nicht. In seltenen Fällen kann die Räude beim Hund auftreten. Bei einer frühzeitigen Behandlung der Haustiere sind in der Regel keine dauerhaften Schäden zu erwarten.

Auf Fuchspopulationen kann sich die Erkrankung laut dem Wildbiologen Herrn Dr. Janko (Jagd in Bayern, 2/2012, S. 26, 27) unterschiedlich auswirken. Besonders wenn die Räude in einem Gebiet noch nie zuvor aufgetreten ist, zeigen die Meldezahlen, dass die Verluste innerhalb der Fuchspopulation bis zu 80 % betragen können. In Gebieten, in denen die Räude schon viele Jahre vorkommt, wie z.B. im Raum Kempten, zeigt sich ein anderes Bild. Hier waren über Jahre hinweg stets nur zwischen 20 und 35 % der Füchse mit Räude infiziert. Dies spricht laut Herrn Dr. Janko dafür, dass ein gewisser Teil der Füchse die Räude ausheilt und daher eine gewisse Immunität oder Resistenz gegenüber der Krankheit aufbauen kann.

Über längere Zeitperioden ist ein zyklisches Auftreten der Krankheit beobachtet worden.

## 1.6 Empfohlene Vorsorgemaßnahmen

Information der Bevölkerung:

Kranke (lebende und tote) Tiere der Unteren Jagdbehörde melden.

Verendete Tiere auf keinen Fall mit bloßen Händen anfassen.

Hunde sollten im Wald stets angeleint bleiben.

Für Menschen (insbesondere Jäger) und Hunde gilt, den direkten Hautkontakt mit räudekranken Füchsen zu vermeiden. Deshalb sollten Hundehalter ihre Tiere von verendeten oder auffälligen Füchsen und anderen Wildtieren fernhalten.

Es wird empfohlen, erkrankte tote Füchse nur mit Plastikhandschuhen anzufassen und sie in stabile Müllsäcke zu verpacken. Die Kadaver müssen so entsorgt werden, dass eine weitere Verbreitung der Erkrankung verhindert wird.

Laut Herrn Dr. Gangl (Jagd in Bayern, 1/2011, S. 32-34) ist es aus Sicht des Tierschutzes ein dringendes Gebot, räudekranke Füchse und anderes sichtlich erkranktes Wild vorrangig zu erlegen und von ihren erheblichen Leiden zu erlösen. Auch der Wildbiologe Herr Dr. Janko (Jagd in Bayern, 2/2012, S. 26, 27) empfiehlt den Abschuss von räudeerkrankten Füchsen, um den Tieren unnötige Leiden und Qualen zu ersparen. Aus Sicht des Veterinärarnamtes bestehen keine tierschutzrechtlichen Einwände bezüglich des Erlegens von offensichtlich an Räude erkrankten Füchsen.

## 1.7 Übersicht der vom Veterinärarnamt bereits getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen gegen derartige Erkrankungen

Da es sich bei der Erkrankung der Fuchsräude bzw. der Räude beim Haustier nicht um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, sind von Seiten des Veterinärarnamtes keine Maßnahmen angezeigt.

## 2. Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU)

### 2.1 Übertragungsweg der Räude auf den Menschen

Der Erreger der Räude ist eine parasitische Milbe, die beim Menschen die Krätze (Scabies) auslöst. Im Verlauf der phylogentischen Entwicklung hat sich die Krätzmilbe an verschiedene Säuger und Vogelarten angepasst, sodass sich das Vollbild einer Krätze / Räude regelhaft bei

der spezifischen Wirtsart ausprägt. Übertragungen auf andere Arten, z.B. vom Fuchs auf den Menschen oder vom Hund auf den Menschen sind möglich, lösen im Normalfall aber ein weniger ausgeprägtes Krankheitsbild aus. Auch die Übertragung der Fuchsräude von einem befallenen Menschen zum nächsten ist möglich, allerdings läuft die Infektionskette in der Regel nach wenigen Übertragungen von selbst aus.

## 2.2 Verlauf der Erkrankung beim Menschen

Die Erkrankung beim Menschen äußert sich primär durch Juckreiz, beginnend an Körperstellen mit dünnerer Haut wie zum Beispiel Innenseiten der Unterarme, Finger- und Zehenzwischenräume, Genitalien und anderen. Dies wird durch eine Immunreaktion des Körpers auf die in der Haut vorhandenen Milben ausgelöst. Personen mit nicht intaktem Immunsystem können befallen sein, ohne dass es zu Juckreiz und Kratzen kommt. Hier kann sich die Infektion länger ausbreiten und in Einzelfällen zu einem schweren Hautbefall führen.

## 2.3 Behandlung der Erkrankung beim Menschen

Eine Behandlung mit Akariziden ist angezeigt und richtet sich nach der Stärke des Befalls. Der behandelnde Arzt entscheidet über Art der Behandlung und das eingesetzte Mittel. Es stehen Salben zur Verfügung, die hochwirksam sind und die Milben gut abtöten, eine systemische Behandlung mit Medikamenten zur Einnahme steht ebenfalls zur Verfügung. Es wird empfohlen, ggf. mitbetroffene Haustiere und Familienangehörige zeitgleich zu behandeln, um einer erneuten Infektion vorzubeugen.

## 2.4 Zahlen zu entsprechenden Erkrankungen bei Menschen

Da für die Krätze keine Meldepflicht vorliegt (Ausnahme: Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen) existieren hierzu keine belastbaren Vergleichszahlen. Hinsichtlich der Fuchsräude muss betont werden, dass eine Ansteckung nur durch den direkten Kontakt mit befallenen Tieren möglich ist, sodass das Auftreten im Umfeld des Menschen nicht als problematisch eingeschätzt wird. Es sollte darauf geachtet werden, dass Haustiere grundsätzlich von Wildtieren fernzuhalten sind (insbesondere Hunde, deren arteigenes Verhalten dazu führen kann, sich an Ruheorten von Füchsen aufzuhalten bzw. zu suhlen), was eine Übertragung von Milben jedoch nicht vollständig ausschließt.

## 2.5 Einschätzung des Risikos für den Menschen entsprechend zu erkranken

Das Risiko einer Erkrankung durch Milben der Fuchsräude ist vergleichsweise geringer als je-

nes für die menschliche Scabies. Bei entsprechender Behandlung sind dauerhafte Schäden nicht zu erwarten. In Einzelfällen, insbesondere bei ausbleibender oder geringer Immunantwort, treten ggf. Superinfektionen der Haut auf (sog. Scabies norvegica), welche zwingend mit zu behandeln sind. In diesen seltenen schweren Verlaufsformen kann es aufgrund der Begleitinfektionen nach Ausheilung zu Narbenbildungen an den betroffenen Körperstellen kommen.

### 2.6 Empfohlene Vorsorgemaßnahmen

Von befallenen Füchsen oder anderen Wildtieren ist grundsätzlich Abstand zu halten. Dies gilt auch für Haustiere, insbesondere Hunde. Sollte es dennoch zu einem Hautkontakt gekommen sein, so wird eine Beobachtung der eigenen Gesundheit empfohlen. Bei Symptomen wie Juckreiz oder Entzündungen ist ein Arzt aufzusuchen unter Angabe des stattgefundenen Tierkontaktes. Eine medikamentöse Prophylaxe existiert nicht.

### 2.7 Übersicht der vom RGU bereits getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen gegen derartige Erkrankungen

Die geschilderten Übertragungsmechanismen und die Behandlung von befallenen Personen durch die Regelversorgung bei nicht vorhandener Meldepflicht generieren keine Maßnahmen seitens des RGU.

## 3. Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde des Kreisverwaltungsreferates

### 3.1 Vorhandene Erkenntnisse

Die Fuchsräude grassiert schon seit mindestens 5 Jahren im Stadtgebiet München.

Von den 157 erlegten oder als Fallwild tot aufgefundenen Füchsen im gesamten Stadtgebiet München im Jagdjahr 2015 (01.04.2015 bis 31.03.2016) waren gemäß äußerer Begutachtung insgesamt 43 Stück mit Fuchsräude befallen. Dies entspricht einer Befallsrate von 27,4 %.

Eine weitere Unterteilung ergibt 22,3 % für die Jagdreviere (Befall bei 21 von 94 Füchsen) und 34,9 % für die befriedeten Bezirke (Befall bei 22 von 63 Füchsen). Die Befallsraten der Vorjahre liegen nicht vor.

Inwieweit die oben genannten Befallsraten aussagekräftig für die gesamte Fuchspopulation in München sind, ist unbekannt. Zu beachten ist hierbei, dass räudekranke Füchse aufgrund ihres körperlichen Zustandes vermutlich vorrangig von den Jägern erlegt werden bzw. leichter verenden als gesunde Tiere. Daher ist zu vermuten, dass der Befall bei der gesamten Fuchspopulation vermutlich unter den oben genannten Befallsraten liegt.

### 3.2 Maßnahmen

Auf der Internetseite der Unteren Jagdbehörde wird zum Thema Fuchsräude informiert. Dort werden weitere nützliche Hinweise zu diesem Thema bei der in den nächsten Monaten anstehenden Aktualisierung des Internetauftrittes hinzugefügt.

Die Jagdausübungsberechtigten für das Stadtgebiet München wurden informiert, dass räudekranke Tiere auch in der Aufzuchtzeit erlegt werden dürfen. Bei räudekranken Füchsen auf öffentlichem Grund, welche ihren Aufenthaltsort nicht verändern, kann ggf. durch Polizei oder Untere Jagdbehörde ein Stadtjäger mit deren Erlegung beauftragt werden. Bei diesen Bejagungsmaßnahmen auf öffentlichem Grund werden seitens der Unteren Jagdbehörde des Kreisverwaltungsreferates den beauftragten Jägern 100 Euro als Aufwandsersatz für die Fuchsbejagung erstattet. Aus tierschutzrechtlichen Gründen sieht sich hier die Untere Jagdbehörde auch in der Pflicht, die befallenen Füchse von ihren Leiden zu erlösen. Hinsichtlich der – bei der Unteren Jagdbehörde – jährlich ca. bis zu 30 eingehenden Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, welche räudige Füchse beobachtet haben, erfolgt eine Beratung mit Verhaltenshinweisen sowie ggf. die Hinzuziehung von einem berechtigten Jäger.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat